

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	32 (1981)
Heft:	1
Artikel:	Schutzplanung in der Stadt Biel : Inventar schützenswerter Bauten ausserhalb der Altstadt
Autor:	Ehrenspurger, Ingrid
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHUTZPLANUNG IN DER STADT BIEL

INVENTAR SCHÜTZENSWERTER BAUTEN
AUSSENHALB DER ALTSTADT

von Ingrid Ehrensperger, Stadtplanungsamt Biel

In Biel, wie überall, haben die Abbruchwelle und der Bauboom der sechziger Jahre Reaktionen hervorgerufen, die Massnahmen zum Schutz historischer Bauten, städtebaulicher Ensembles und landschaftlicher Besonderheiten verlangen.

So kommt 1971/72 eine Gemeinde-Initiative zustande, welche den geplanten Bau eines Kaufhauses anstelle von vier Altstadthäusern verhindern und die Schaffung einer Studienkommission für Altstadtfragen erreichen will. Gleichzeitig fordern mehrere



Abb. 1. Biel. Restaurant Rüschli, erbaut 1898/99 von Albert Wyss und Cie, Bauplastik von Karl J. Leuch, Zürich. Aufnahme kurz vor dem Abbruch 1975

parlamentarische Vorstösse den Gemeinderat auf, eine Liste schützenswerter Objekte inner- und ausserhalb der Altstadt zusammenzustellen und konkrete Massnahmen zur Erhaltung dieser Objekte zu prüfen. Die Bevölkerung ist durch den Abbruch von zwei populären Bauten – das Kaufhaus Innovation¹ und das Restaurant Rüschli (Abb. 1) – inzwischen auch für den Schutz von Bauten der Jahrhundertwende sensibilisiert.

Der erste summarische Entwurf eines Gesamteinventars von Daniel Andres lag 1973 vor. Er umfasst neben baulichen Einzelobjekten auch Orts- und Strassenbilder,

Landschaften und Aussichtspunkte sowie Naturobjekte. Seither sind einzelne Gebiete gesondert weiterbearbeitet worden:

- Auf Antrag der Studienkommission für Altstadtfragen werden 1976 die Spezialvorschriften² für die Altstadt (Abb. 2) revidiert, ein Sanierungsfond geäufnet, dem jährlich Fr. 500 000.– zufließen und eine Dienststelle Altstadt mit einem vollamtlichen Leiter geschaffen.
- Architekt Jürg Althaus und Dr. Andres Moser werden 1978 vom Gemeinderat mit einer Sanierungsstudie für die städtischen Wohnliegenschaften beauftragt; Dr. Gaby Herrmann verfasst das zugehörige soziologische Gutachten. Der Lehrstuhl für die Geschichte des Städtebaus an der ETH Zürich (Prof. Dr. Paul Hofer; Projektleiterin Margareta Peters) erstellt 1979, ebenfalls im Auftrag der Stadt, zusammenhängende Grundrissaufnahmen und einen typologischen Häuserkatalog.
- Durch das ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) werden 1975–76 die erhaltenswerten Orts- und Strassenbilder genauer erfasst und Biel als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft.
- Die Stadtgärtnerei führt heute einen Baumkataster und das Stadtplanungsamt wird 1976 beauftragt, ein Inventar schützenswerter Bauten ausserhalb der Altstadt zu verfassen, von dem hier die Rede sein soll.

Dieses *Inventar*, das die materiellen Voraussetzungen für die rechtlichen Grundlagen zu einem wirksamen Schutz der erhaltenswerten Bauten ausserhalb der Altstadt liefern soll, wird unter Leitung des Stadtplanungsamtes von Kunsthistorikern und Architekten als Sachbearbeiter und Gutachter verfasst. Ihnen steht eine Arbeitsgruppe zur Seite, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des SIA, des Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Die Arbeit wird mit den gleichzeitig in Biel tätigen INSA-Autoren (PD Dr. Georg Germann und Dr. Werner Stutz) zum beiderseitigen Nutzen aufs beste koordiniert. Bund und Kanton sprechen namhafte Subventionen.

Das Inventar ist dreiteilig aufgebaut, es liefert zu jedem Objekt eine Beschreibung, die Bewertung und die Schutzforderungen (s. Beispieleiten, Abb. 3). Die *Beschreibung* enthält Angaben über Eigentümer, Bauzone, Gattung, zugehörige Objekte, städtebauliche Situation, Architekt, Bauherr, Datierung, Nutzung und Dokumentation. Es folgt neben Abbildungen eine möglichst knappe und präzise Formulierung der charakteristischen Merkmale, die – wenn nötig – als Einsprachetext oder als Presseinformation verwendet werden kann.

Die *Bewertung* erfolgt nach einem neunteiligen Kriterienkatalog, der weitgehend von demjenigen des Inventars der Solothurner Denkmalpflege abgeleitet ist³. Stellenwert, Umgebung, Qualitäten, Bautyp, Veränderungen, Zustand, Inneres, Alter und Historisches werden unabhängig voneinander verbal bewertet; die Solothurner Punktebewertung wird nur als Diskussionsbasis innerhalb der Arbeitsgruppe angewandt. Die *Schutzforderungen* leiten sich folgerichtig aus der Bewertung ab. Für jedes Objekt werden innerhalb der Kategorien «Aussenbau, Inneres, Nutzung, Umgebung» die Schutzforderungen individuell formuliert. Die Verfasser bemühen sich, durch die Art der Darstellung, Beschreibung und photographischen Dokumentation die Bewertung und die Schutzforderungen auch für den Laien nachvollziehbar zu gestalten.



Abb. 2. Biel, Altstadt. Flugaufnahme von Nordosten

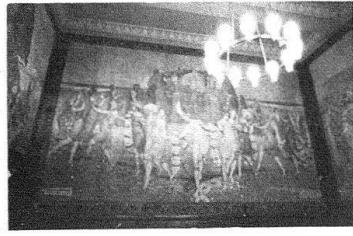
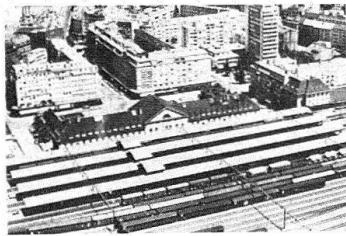
OBJEKTINVENTAR BIEL

LIEGENSCHAFT: Bahnhofplatz 4
EIGENTUEMER : SBB

BAUZONE: SBB
GR. NR. Bahnareal

B E S C H R E I B U N G

GATTUNG / NAME	:	Hauptbahnhof Biel
ZUGEHOERIGE OBJEKTE	:	Bahnhofplatz; Hauptpost siehe Seite 7 Eilgutgebäude siehe Seite 7-8
TEIL DES ENSEMBLES	:	Bahnhofquartier
ARCHITEKT	:	Emil Moser, Wilhelm Schürch, Arch. von Gunten
BAUHERR	:	SBB
DATIERUNG	:	Neubauprojekt seit 1890, Projektierung am heutigen Standort seit 1906, Wettbewerb für die Fassadengestaltung 1916, Ausführungspläne Moser und Schürch, dat. Oktober 1919, Eröffnung 1923.
NUTZUNGSGESCHICHTE	:	Bahnhof, unverändert
DOKUMENTATION	:	Schweizerische Bauzeitung III (1911), S. 76 " " 5/1917 Buletin des CFF 1924, Seite 20-24 Werner Bourquin, Offizielle Festschrift zur Eröffnung des neuen Bahnhofs Werner Stutz, Schweizer Bahnhofsbauten bis 1930, Heimatschutz, 4/1975 1 - 15. Korrespondenz, Wettbewerbspläne, etc. im Archiv des Hochbauamtes Biel.



CHARAKTERISTISCHE MERKMALE

Typische Lösung der Bauaufgabe "Bahnhof" nach dem Vorbild zweiflüglicher Schlössanlagen mit Ehrenhof und Propyläen, die den Bahnhof als neues Stadt Tor und gleichzeitig als Tor zur Welt charakterisieren.

BEWERTUNGSKRITERIEN

STELLENWERT	Zentraler Bau, auf den die Planung des gesamten Quartiers ausgerichtet ist.
UMGEBUNG	Die Veränderung der Umgebung relativ harmlos (Signale, langweilige Parkfelder etc). Störfaktor Hochhaus Hugistrasse.
QUALITÄTEN	Die Aufgabe, einen tiefliegenden Bahnhofvorplatz durch das Aufnahmegebäude mit einer erhöhten Gleisanlage zu verbinden ist gekonnt durchgeführt und verdient hohe Bewertung.
BAUTYP	Durchgangsbahnhof in Geleisehochlage.
VERÄNDERUNGEN	Vordach am Westflügel, Blumengeschäft, BTI-Bahnhof.
ZUSTAND	In Ordnung.
INNERES	Schalterhalle kommt durch Einbauten und fehlende Reklamebemalung der Wände nicht zur Geltung. Vorzügliche Wandmalereien von Philippe Robert im Wartesaal.
ALTER	Planung: Epoche 1850 - 1920 Ausführung: Epoche 1918 - 1939
HISTORISCHES	Erinnerungswert für grosse Bevölkerungsgruppen. Starker Öffentlichkeitsbezug. Ausschlaggebender Faktor für Stadtplanung im 20. Jh.

SCHUTZFORDERUNGEN

AUSSENBAU	INNERES	NUTZUNG	UMGEBUNG
1.1	2.1	3.1 *	4.1
1.2 *	2.2 *		4.2 *
1.3	2.3		4.3 *

Abb. 3. Beispelseiten aus dem Inventar schützenswerter Bauten der Stadt Biel, Bahnhof



Abb. 4. Biel. Volkshaus, erbaut 1930–1932 von Eduard Lanz für die Bieler Volkshaus-Genossenschaft

Mehr als 100 Objekte sind inventarisiert. Sie stammen aus allen *Epochen* zwischen Spätmittelalter und 1945. Zu den ältesten Bauten gehören neben der Kirche in Mett die ehemaligen Rebbauernhäuser des 16.–17. Jahrhunderts im eingemeindeten Seedorf Vingelz und das stark umgebaute Siechenhaus (Lindenholz). Die jüngsten Inventar-Objekte sind in der Zwischenkriegszeit entstanden, als Biel durch die Verlegung des Bahnhofs Eigentümerin eines ganzen zukünftigen Quartiers wurde und mit der Planung dieses Bahnhofquartiers einen bedeutenden Beitrag zur schweizerischen Stadt-



Abb. 5. Biel. Montagehalle der General Motors Swiss, erbaut 1935–1937 nach Plänen des Stadtbauamtes, Experte der GM: Rudolf Steiger. Aufnahme vor den Umbauten von 1976

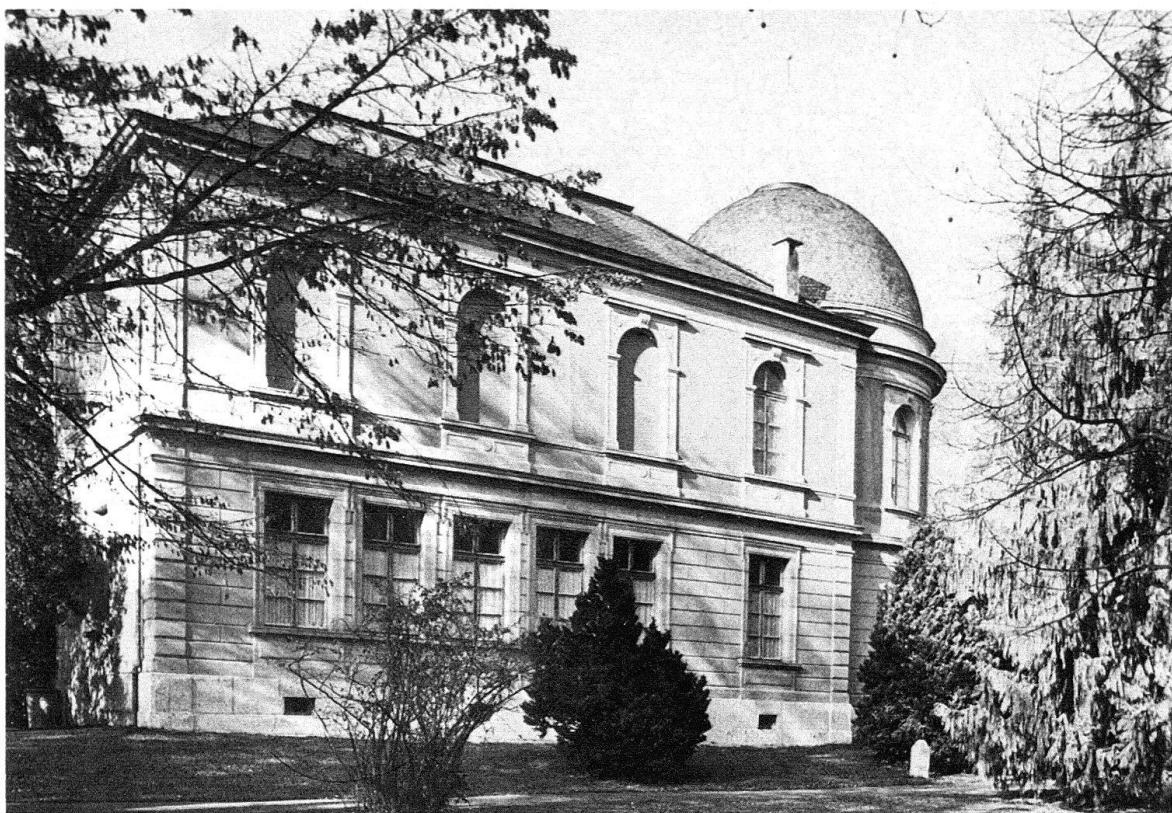


Abb. 6. Biel. Museum Schwab, erbaut 1870–1873 nach Plänen von Ludwig Friedrich von Rutté

baukunst leistet. Zur gleichen Zeit haben die Baubehörden die Tendenzen des «neuen bauens» aktiv gefördert, wobei sie auf die politische Unterstützung durch den langjährigen sozialdemokratischen Stadtpräsidenten Guido Müller zählen konnten⁴. Das gesamte Bahnhofsviertel ist durch die Sonderbauvorschriften⁵ von 1930 geschützt, von denen in Zukunft keine Ausnahmen gewährt werden sollen, wie dies in den fünfziger/ sechziger Jahren zweimal geschehen ist (Überbauung Palace und Kongresshaus). Hervorragende Einzelbauten der Zwischenkriegszeit sind das Volkshaus von Eduard Lanz 1932 (Abb. 4) und die ehemalige Fabrikanlage der General-Motors (Abb. 5), 1936 vom Stadtbauamt geplant unter Bezug von Rudolf Steiger als Experten der GM.

Die grösste Gruppe von Bauten mit über 50 Beispielen stammt jedoch aus den Jahren zwischen 1850 und 1920 (Abb. 6–8). Damals entwickelte sich Biel vom unbedeutenden Landstädtchen zur industrialisierten «Zukunftsstadt» mit der neuntgrössten Einwohnerzahl der Schweiz. Es ist ein Anliegen des Inventars, dass diese bedeutende Periode der Bieler Geschichte auch in Zukunft im Stadtbild ablesbar bleibt. Eine kleinere Gruppe von Objekten gehört der Zeit zwischen 1770 und 1850 an; diese Bauten sind in Zusammenhang mit den Textilmanufakturen (Indiennedruckerei, Baumwollspinnerei), dem Aufschwung des Weinhandels und der Entwicklung des frühen Tourismus entstanden.

Typologisch umfasst das Inventar neben Hochbauten auch Brücken, Terrassenanlagen und Strassenmobiliar. Als Bautypen besonders hervorzuheben sind neben interessanten Schulen, Wohn- und Geschäftshäusern, Brücken und Gewerbegebäuden die frü-



Abb. 7. Biel. Atelier Robert, erbaut von und für Léo-Paul Robert 1886

hen, für Biels Entwicklung besonders wichtigen Uhrenateliers und -fabriken, die beiden Wohlfahrtsanlagen der Vereinigten Drahtwerke aus den Jahren des 1. Weltkriegs, das Volkshaus und die katholische Kirche an der Juravorstadt (als Typ des expressionistischen Sakralraums mit lichterfülltem Zentrum). Besondere Erwähnung verdient schliesslich das 1870 nach Plänen Ludwig F. von Ruttés erbaute Museum Schwab (Abb. 6), als einer der frühesten Museumsbauten der Schweiz, und das 1886 für Léo-Paul Robert auf seinem Landgut im Ried ob Biel nach eigenen Plänen errichtete Atelier, in welchem die monumentalen Wandmalereien für das Musée d'art et d'histoire in Neuchâtel entstanden sind. Das Robert-Atelier gehört zu den ältesten erhaltenen repräsentativ gestalteten Künstlerateliers überhaupt (Abb. 7).

Zu den baugeschichtlich interessantesten und *qualitätvollsten* Werken – soweit sie nicht schon als typologische Besonderheiten erwähnt sind – gehören neben der vor allem archäologisch bedeutenden Kirche Mett⁶ sicher die frühbarocke Campagne Rockhall⁷ von 1692–1694 sowie die reiche, stilistisch reine Jugendstilfassade des Wohn- und Geschäftshauses an der Bahnhofstrasse 53 und das Kontrollgebäude (Abb. 8).

Von allen im Inventar erwähnten Objekten stehen bisher vier unter Denkmalschutz. Seit Beginn der Arbeit im Jahre 1976 musste ein Inventarobjekt Neubauten geopfert werden. Eine kleine Gruppe von Wohnhäusern des «neuen bauens» wird heute durch die Nationalstrassenplanung im Raum Biel bedroht. Den weitaus meisten Objekten stehen in Zukunft jedoch Sanierungen bevor, wenn sie nicht schon gemacht sind. Dabei wird versucht, für möglichst jeden Bau die adäquate Renovationsform durchzu-

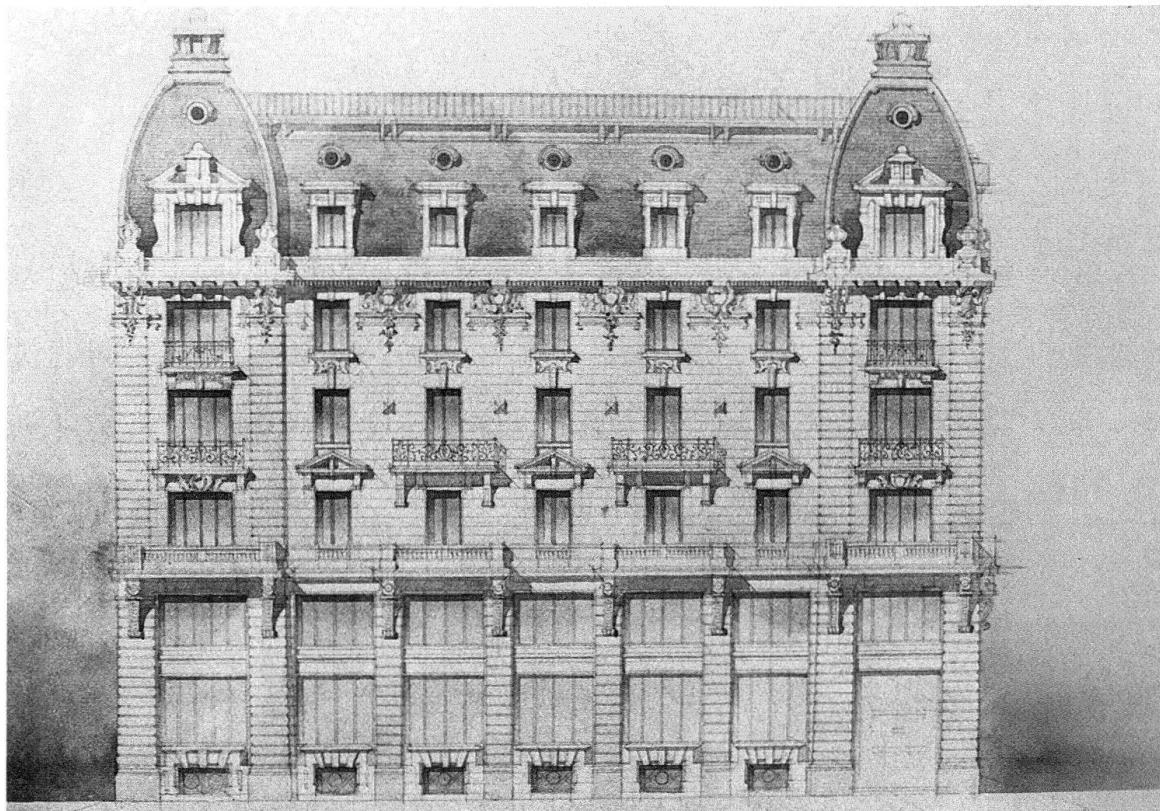


Abb. 8. Biel. Kontrollgebäude, erbaut 1899–1901 nach Plänen von L. u. F. Fulpius, Genf, für die Bieler Kontrollgesellschaft

setzen. Auch die Bieler Inventarisationsstelle hat im Laufe der Zeit immer mehr *Bauberateraufgaben* übernommen, um die Baubewilligungsbehörde, Architekten und Bauherren bei Planungen und Umbauten in historischen Quartieren zu beraten.

Die definitive Stellungnahme der Gemeinde zum Inventar schützenswerter Bauten ausserhalb der Altstadt wird erwartet. In der Zwischenzeit werden die Schutzforderungen im Baubewilligungsverfahren gemäss den Möglichkeiten, die sich bereits heute aus dem Baugesetz und der Bauverordnung des Kantons Bern ergeben sowie durch Beratung der Gesuchsteller, realisiert.

Anmerkungen

¹ Werk, 1972, S. 424–425.

² Der revidierte Artikel 125 der Bieler Bauordnung vom 30. Dezember 1976 sieht u. a. vor:

- einen Umgebungsperimeter, in dem Neubauten auf die Altstadt angemessen Rücksicht zu nehmen haben;
- eine Wohnnutzung von in der Regel 70%;
- die Bewilligung von Abbrüchen nur bei Vorliegen eines genehmigten Neubauprojektes;
- die Rekonstruktion ursprünglicher Zustände und die Freilegung ehemaliger Höfe;
- die detail- und profilgetreue Erhaltung der gassenseitigen Fassaden und die Beibehaltung der Brandmauern sowie Erhaltung bauhistorisch wichtiger Rückfassaden, wertvoller Innenräume und der Reste der Stadtbefestigung;
- Verbot von Dachausbauten auf stark einsehbaren Dächern und bei wesentlicher Beeinträchtigung des Altstadtbildes;
- Material- und Reklamevorschriften.

³ Dr. G. LOERTSCHER, in: *Unsere Kunstdenkmäler*, 1969, S. 413 ff.

⁴ werk-archithese, 23–24, 1978, S. 12 ff.

⁵ Artikel 126 ff der Bieler Bauordnung.

⁶ Archäologie der Schweiz, 1.1978.4, S. 138–154; Schweizerischer Kunstführer in Vorbereitung.

⁷ Schweizerischer Kunstführer, Serie 29, Nr. 282.